

TOP 6:

Sozialbericht 2017

Drucksache: 593/17

Mit dem Sozialbericht dokumentiert die Bundesregierung Umfang und Bedeutung der sozialstaatlichen Leistungen und die in diesem Kontext ergriffenen Reformen in der jeweiligen Legislaturperiode. Der Deutsche Bundestag hat zuletzt mit Beschluss vom 10. Dezember 1986 (Zweiter Spiegelstrich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, BT-Drucksache 10/6704) die Bundesregierung aufgefordert, die Sozialberichterstattung in der bewährten Form fortzuführen. Mit dem vorliegenden Sozialbericht kommt die Bundesregierung dieser Verpflichtung auch in dieser Legislaturperiode nach.

Der Bericht soll allen Interessierten eine Übersicht über die sozialpolitischen Vorhaben und deren Umsetzung in Gesetze, Verordnungen oder sonstige Maßnahmen ermöglichen. Teil A beschreibt die wesentlichen sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen und Vorhaben der vergangenen vier Jahre. Teil B umfasst mit dem Sozialbudget 2016 einen Überblick über die erbrachten Sozialleistungen und deren Finanzierung in Zahlen. Die quantitative Berichterstattung über die Entwicklung in der Vergangenheit wird ergänzt durch Ergebnisse einer Modellrechnung zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sicherungssysteme im mittelfristigen Vorausberechnungszeitraum bis 2021.

Der Sozialbericht 2017 bietet damit eine umfassende Gesamtschau der durchgeführten Reformen in sämtlichen Politikfeldern mit sozialpolitischem Bezug. Beschrieben werden Neuerungen in den "klassischen" sozialpolitischen Bereichen wie Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Daneben geht es um Themen wie Gleichstellung, den gesamten Bereich der Familienpolitik, aber auch um die sozialpolitischen Aspekte etwa der Steuer- und Finanzpolitik oder der Wohnungsbaupolitik. Ausführlicher als in den vorangegangenen Berichten wurde diesmal das Thema Migration und Integration behandelt.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Hierin soll der Bundesrat die im Bericht geschilderten notwendigen sozialpolitischen Reformen der vergangenen Legislaturperiode begrüßen, gleichzeitig jedoch weitere Reformen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik, in der Zukunft anmahnen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, hierzu frühzeitig in einen breit angelegten Dialog mit den Ländern sowie den betroffenen Interessenverbänden zu treten.

Die Empfehlung im Einzelnen ist aus **Drucksache 593/1/17** ersichtlich.